

Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

8. Jahrgang

1951

SIMONS VERLAG MARBURG LAHN

Miszelle

Eine verkannte Handschrift des Chronicon Wirzburgense

Von

Arno Duch

Als Mommsen für seinen großen Editionszyklus der spätantiken *Chronica minora* die Handschriftensammlungen Europas durchforschte, kam ihm eine Hamburger Handschrift zu Gesicht, die sich als das Geschichtswerk des Viktor von Tunnuna ausgab. Also ein Rarissimum. Denn dieser Afrikaner ist zwar dem Namen nach durch Isidor dem Mittelalter wohlbekannt gewesen, aber seine Chronik selber ist niemals über die Pyrenäen gelangt und kein diesseitiger Europäer hat sie zu Gesicht bekommen, ehe sie Andreas Schott 1583 in Sevilla auffand und den Text mit herüberbrachte, um ihn in Abschriften seinen humanistischen Freunden in Deutschland und Frankreich als Überraschung zum Geschenk zu machen. Nach dem Exemplar, das Marx Welser in Augsburg erhielt, wurde dann die Chronik im Jahre 1600 in der bekannten Textsammlung des Heinrich Canisius erstmals gedruckt. Von ihr ist aber hier nicht die Rede. Denn was Mommsen in Hamburg vorfand, ist ein Apokryphon, das mit Viktor nicht das geringste zu tun hat, eine nach den römischen Kaisern eingeteilte annalistische Chronik in Notatenform bis auf Heraklius. Mommsen stellte alsbald fest, daß das Werk nur dadurch zu seinem auffallenden Titel gekommen war, daß irgendein Schlawmeier hier die Angaben Isidors über Viktor eingeschmuggelt und das Ganze dann derart arrangiert hatte, daß es sich als die mit einer Fortsetzung versehene Chronik Viktors darstellte. Also weniger eine eigentliche Fälschung als eine Mystifikation. Der bemerkenswerte chronologische Aufbau und einige eigentümlichen Notate veranlaßten Mommsen, trotz der Enttäuschung, das Werk zu untersuchen und ihm einen eigenen Aufsatz zu widmen¹⁾.

¹⁾ NA. 16 (1891) 430ff., wiederholt Ges. Schr. 6, 640; vgl. auch Chron. min. II 175.

Er erkannte, daß die Chronik, die wir aus später sich ergebenden Gründen als L2 bezeichnen, in der äußeren Anordnung nach Kaiserjahren den Hieronymus nachahme, daß nicht nur Isidor und Beda, sondern auch der seltenere Cassiodor benutzt seien. Einige Notate brachten ihn auf die Vermutung, daß eine nicht klar bestimmbare Verwandtschaft mit der sog. Schwäbischen Weltchronik des 11. Jh.s und mit Otto von Freising bestehen müsse. Da sich weiter unter Justinus maior ein Hinweis auf den heiligen Remigius, unter Justinus minor ein solcher auf Vedastus fand, so war er überzeugt, eine westfränkische, wahrscheinlich in St. Vaast entstandene Kompilation vor sich zu haben, und er glaubte, sie darüber hinaus sogar als eine der Grundlagen des großen Vedastinums ansprechen zu dürfen¹).

Diese Aufstellungen Mommsens sind bis heute unangefochten. Dümmeler hat sie in den alten Wattenbach mit einem kurzen Hinweis übernommen, und im neuen schließt sich ihm Sproemberg, der eine eigene Untersuchung über das große Vedastinum ankündigt, wenigstens andeutungsweise an²).

Was mich auf das Werk neugierig machte, war einmal die Cassiodorbenutzung, zum andern das Vedastusnotat. Es findet sich nämlich gleichlautend in der sog. Schwäbischen Weltchronik, die richtiger Reichenauer Kaiserchronik zu benennen ist, und gehört dort zu einem Komplex von *notae Gallicae*, der allem Anschein nach aus einer nach der Reichenau gelangten westfränkischen Ostertafel des 9. Jh.s übernommen ist. Ich ließ mir also die Hs. kommen und war überrascht, nichts anderes vor mir zu haben als den ersten Teil des Chronicon Wirzburgense bis zum 6. Jahre des Heraklius (SS. 6, 25, 3).

Nun ist die Handschrift nicht nur sehr jung, sondern weist auch manche Auslassungen und Fehler auf, aber der dürftige Überlieferungsstand dieser wegen der Fülle ihrer Ableitungen und Benutzer geschichtsliterarisch wichtigen Chronik zwingt uns, zu versuchen, auch einem solchen Zuwachs das letzte abzugewinnen, und diese Mühe erweist sich denn auch als nicht ganz vergeblich. Bislang ist die vom Bamberger Michelsberg stammende Karlsruher Hs. (Nr. 504) unser einziger voller Vertreter des Wirzburgense. Daneben existiert noch eine Verkürzung des 12. Jh.s, ebenfalls aus Bamberg, die aber nur Fragment ist (BF)³).

¹) In der Tat finden sich zufällige Übereinstimmungen, nicht nur in den literarischen Hinweisen, sondern auch in der Bedabenutzung.

²) Wattenbach, Gesch.-Q. 17, 328 Anm. 1. — Wattenbach-Holtzmann 1, 120 Anm. 128.

³) Die Karlsruher Hs. beschreibt Breßlau, NA. 21, 226. — Über das Bamberger Fragment (Patres 64) vgl. Waitz, NA. 3, 192.

Versuchen wir zunächst festzustellen, in welchem Verhältnis unsere neue Hs. L2 zu der Karlsruher (K) steht.

Wie immer man sich auch die Urgestalt des Wirzburgense (Wirz.) vorstellen mag, darüber besteht Einigkeit, daß jenes einstmals Epitome, dann Schwäbische Weltchronik, hier Reichenauer Kaiserchronik (Rei.) genannte Werk den Grundstock ihres Kontextes und ihres Aufbaues hergegeben hat¹).

In ihr lesen wir zu Alexander Severus 8 (nach Beda maior § 359): *Mammea mater Alexandri Origenem celeberrimum doctorem ad se vocatum audire curavit.*

In K steht geschrieben (SS. 6, 20, 55): *Mammea, mater Alexandri, Origenem celebrat rimum doctorem ad se vocatum curavit audire.*

Und L2 hat:

VIII *Mammea mater*

VIII *Alexandri celebrant Rimum doctorem*
ad se vocatum curavit audire.

Aus dieser, in L2 schon weiter fortgeschrittenen Verderbnis geht hervor, daß zwischen K und L2 eine handschriftliche Verwandtschaft bestehen muß. Welcher Art ist sie? Sollte L2 auf K zurückgehen?

Vorab verständigen wir uns über etwas anderes: wenn der Schreiber von L2 einen derartigen Fehler stehen ließ und nur an den Rand daneben ein verbesserndes *celeberrimum* setzt, so sucht er den Text seiner Vorlage in dieser Hinsicht unangetastet wiederzugeben, und dafür finden sich noch mehrfach Beweise.

Doch vergleichen wir weiter.

Hadrian 11 hat Rei. *Saturninus et Basilides*, K zusammengezogen *Saturnides*, L2 *Satrudes*.

Claudius 2 hat Rei. *Samosathe*, K *Samothe*, L2 *Samote*.

Soweit kann L2 immer noch in Deszendenz von K stehen. Nun aber verzeichnet L2 zu Honorius 14 den Papst Coelestin, Rei. hat ihn zu Hon. 15, in K aber fehlt er. Also kann L2 nicht auf K zurückgehen, sondern nur auf eine beiden gemeinsame Vorstufe²). Und dieses Verhältnis wird nun aus einer Reihe weiterer Stellen noch deutlicher:

Hadrian 7 haben Rei. und L2 ein *praefuerunt*, K nur *fuerunt* (19, 48). Julian 1 lesen wir in L2 (nach Rei.): *in parte catholicorum Paulinus*

¹) Die Reichenauer Kaiserchronik benutze ich in Richards Ausgabe von 1529 (s. Paul Lehmann, Joh. Richardus, S. 61, Nr. XVIII).

²) Aus der Weltchr. bis 741 kann Coelestin nicht geholt sein, da er hier chronologisch anders eingeordnet ist, nämlich vor Theodosius 8.

Antiochie episcopus fit, K (22, 29) läßt *in* und *fit* weg, BF hat das *fit*.

Im Konstantin-Titel hat L2 mit Rei.: *ab hoc Christiani imperatores*, K dagegen (21, 55): *ab hoc imperatore christiani*.

Valerian 3 nennt Rei. den Cyprian *doctor eximius*, in Wirz. steht die Stelle zu Valer. 4, L2 behält das *eximius* bei, K aber (21, 9) ändert es um in *praecipuus*, und das hat auch Frutolf (109, 22).

Nimmt man hinzu, daß L2 in der Zahl der Regierungsjahre von Kaisern und Päpsten mehrfach mit Rei. übereinstimmt, wo K abweicht — so etwa bei Caligula, Vespasian und bei Phokas, der in K nur 7 Jahre hat, in L2 und BF nach Rei. aber 8 Jahre, während bei Frutolf 8 auf Rasur gesetzt ist (152, 39), weiter bei Papst Cornelius, der in Rei. und L2 3 Jahre, in K aber nur 1 Jahr hat¹⁾, bei Sixtus I., dem Rei. und L2 11 Jahre, K aber nur 3 Jahre geben, usw. —, so kann über das Verhältnis der Texte zueinander kein Zweifel mehr bestehen: Keiner ist vom andern unmittelbar abhängig, sondern jeder geht selbständig auf das gleiche Grundexemplar zurück, und zwar L2 mindestens über eine Zwischenstufe, die P zu nennen ist²⁾, während die Vorstufe von K wohl identisch ist mit dem Exemplar, das Frutolf benutzt hat. Doch ist Frutolfs Verhältnis zu Wirz. damit noch keineswegs geklärt, wie aus folgendem hervorgeht: Zu Theodosius 18 hat Rei. (nach Cassiodor § 441) *Bellum contra Vandalos*, die drei Vertreter von Wirz. (K, L2, BF) haben das *Vand.* abgeändert in *Gothos* (23, 36), Frutolf aber, der keinen Cassiodor zur Verfügung hatte, bringt wieder das richtige *Wandalos* (136, 19). Kannte er also auch das Original von Wirz., in dem diese Änderung noch sichtbar war³⁾?

Bisher sind mit wohlüberlegter Absicht nur Stellen aus dem Bereiche der Reichenauer Kaiserchronik verglichen. Wie steht es nun

¹⁾ SS. VI 21,2. — Daß hier eine nachträgliche Korrektur vorliegt, vermutlich nach Frutolf (vgl. dessen kritische Bemerkung 108, 49), geht schon daraus hervor, daß Cornelius' Martyrium zu Valerian 1 (21,8) belassen, die Änderung also nicht beachtet ist.

²⁾ Vgl. dazu unten S. 496.

³⁾ Ich darf hier wohl darauf hinweisen, daß die Hs. K, die ja graphisch jünger ist als Frutolfs Chronik, an verschiedenen Stellen offenbar aus Frutolf korrigiert ist. Heraclius Konstantin hat in Rei. und BF sechs Monate, in K aber bloß 4 (25, 23); die 4 steht auf Rasur und entspricht der Angabe Frutolfs (153, 66), der aber diese 4 erst aus der Hist. misc. XX 70 geholt hat. — Constans II. heißt in Rei. und BF *Constantinus*, das hatte ursprünglich auch K (25, 24), hat ihn dann aber in *Constans* abgeändert, wie ihn Frut. (154, 14) wieder nach der Hist. misc. hat. — Kilians Passion steht in BF zu 687, in K ursprünglich auch, die Abänderung in 688 entspricht der Angabe Frutolfs (155, 69).

mit den Erweiterungen von Wirz., als deren wichtigste Quelle Breßlau die als „Weltchronik bis 741“ bezeichnete große karolingische Kompilation festgestellt hat¹⁾?

In dem Schlußnotat zu Nero heißt es in K (18, 41): *hostis tandem a senatu pronuntiatus, cum ad penam quereretur, captus et publice virgis cesus, e saxo praecipitus (!) est*. L2 dagegen fährt nach *quaeretur* fort: *quae talis erat, ut nudus per publicum ductus furca capiti eius inserta virgis caesus e saxo praecipitaretur*.

Hier hat K geändert, während L2 noch den Wortlaut von Paulus, Romana VII, 15 bewahrt hat — mit einer Abweichung: bei Paulus heißt es *iudicatus*, hier aber *pronuntiatus*, und das ist der Ausdruck der Weltchronik bis 741. Sie ist die Quelle von Wirz²⁾.

L2 erweist sich also auch hier als von K unabhängig, und dieses Verhältnis bestätigt sich auch weiterhin. Zu Titus 2 hat L2 das richtige *confixit* (18, 67) nach Paulus, Romana VII 21, ebenso 24, 24 richtig *moventes* und 24, 70 *fidem*³⁾.

An einigen Stellen geht nun L2 in diesen Zusätzen über K hinaus. Caligula 1 ist zu Herodes (nach Acta 12, 2) eingefügt *qui Jacobum occidit*: das steht auch in der Weltchronik (M fol. 50^r). Im Titel des Tiberius (17, 28) ist gegenüber K zugesetzt *privignus et gener* (nach Paulus, Romana VII 10; nicht in M).

Domitian 15 (SS. 6, 19, 10) folgt auf *Domicillam: Clementis consulis ex sorore neptem* (nach Beda maior § 302), in K steht es nicht, wohl aber in der Weltchr. — 741 (M f. 54^v).

Ganz unsinnig nimmt sich im Vespasian-Titel (18, 52) hinter *natus* der Einschub von L2 aus: *duos ante sub Nerone, alios duos postea* — er ist ein Überrest von Bedas Notat über den Jüdischen Krieg (§ 296), das auch in die Weltchr. bis 741 aufgenommen ist (M fol. 53^r). Was aber besagt dies alles? Sieht man jetzt nicht aufs deutlichste, daß in dem Original von Wirz. ein Gewirr von Zusätzen gestanden haben muß, in dem sich dann die Abschreiber nicht mehr zurechtfinden und nun entweder ganze Stücke weglassen oder Unsinn schreiben, und gewinnen wir damit nicht ein ungefähres Bild vom Aussehen des Originals? Der Kontext besteht nur aus der Reichenauer Kaiser-

¹⁾ SS. 13, 1ff. — Für die ungedruckten Partien benutze ich den Clm. 246, dessen Text aber ärmer ist als das in Wirz. verwendete Exemplar.

²⁾ Clm. 246, weiterhin als M bezeichnet, fol. 52^r. — Frutolf (101, 18) hat wieder *iudicatus*, da er die (Bamberger) Romana unmittelbar benutzt.

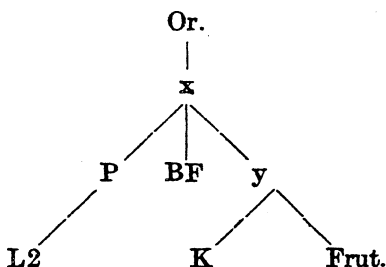
³⁾ Waitz emendiert 18, 60 irrig *nonnullis*, L2 hat das richtige *nullis* (nach Paulus' Romana VII 19).

chronik, alles andere ist sekundär hinzugesetzt, in leere Räume, an die Ränder und über die Linien, so daß die Leser oft nicht sicher erkennen konnten, wohin ein Wort oder Satz gehört.

Aus diesem Zustande wird es sich auch erklären, warum in K ein (aus Possidius stammender) Zusatz zum Tode Augustins (23, 28) fehlt, während ihn L bewahrt hat: *moriens testamentum nullum fecit, quia unde faceret pauper Christi non habuit*.

Die Hs. K, nach wie vor unsere Haupt-Hs., gibt den Textzustand nicht vollständig und auch nicht unverändert wieder, das läßt sich aus den Fragmenten mit Sicherheit erweisen.

Der Zusammenhang der Hss. dürfte sich in folgendem Stemma darstellen lassen:



Damit wäre die eigentliche Untersuchung abgeschlossen. Als Parergon bleibt noch, den Zustand unserer Hs. zu charakterisieren sowie einige unverkennbar heterogene Spätinterpolationen daraufhin anzusehen, ob sie etwas über die Herkunft oder Geschichte der Vorlage von L2 auszusagen vermögen.

Bleiben wir zunächst bei diesen. Es sind drei Heiligennotate, das erste am Schlusse von Jovian:

Huius regis temporibus S. Nicolaus Mirensis archiepiscopus obiit.

Das nächste, das Mommsen irrtümlich für ursprünglich hielt, steht unter Justin maior:

Horum regum videlicet Anastasii et Iustini tempore Sanctus Remigius Remensis episcopus celeberrimus praedicatur.

Die Bezeichnung der Kaiser als *reges* erweist die Zusammengehörigkeit beider Stellen und zugleich ihre Interpolation, weder Rei. noch Wirz. kennt sie. Die Franzosen lieben sie, aber sie kommt auch in Deutschland so häufig vor, daß daraus kein Schluß zu ziehen ist. Ebensowenig ist aus der Nennung des h. Nikolaus etwas zu gewinnen, nach der Bareser Translation von 1087 schwoll sein Kult durch ganz Europa an. Günstiger steht es mit dem h. Remigius, dessen Kult in

Reims zuhause ist, aber auch er durchzieht weite Teile Frankreichs und Westdeutschlands, so daß aus der Erwähnung kein bestimmter Ort herausgelesen werden kann.

Interessanter ist der dritte Eintrag. Zu Aurelian 4 heißt es:

Mametta presbyter gloriosus XVII. Kal. Augusti obiit, et Octobris V Laurentius martyr.

Danach wäre also am 16. Juli ein Presbyter Mametta als Märtyrer gestorben und der h. Laurentius am 5. Oktober. Die Entstellung liegt auf der Hand. Der Laurentiustag gehört nicht in den Oktober, sondern fällt seit dem 4. Jh. unverändert auf den 10. August. L. ist einer der großen römischen Heiligen, dessen Oktav fast durchweg in den Kalendarien des Mittelalters mitvermerkt wird. Sollte also das *Octobris* nicht einfach eine Verderbnis aus *octava* sein, vielleicht infolge falscher Auflösung der Kürzung *oct.*, die ja meist für Oktober steht, entstanden? Die Laurentiusoktav fällt auf den 17. August. Der aber ist zugleich der Tag des h. Mammes, den die Legende in der Tat zu den Aurelianmärtyrern rechnet. Sollte nicht dieser mit jenem *Mametta* gemeint sein? Dann müßte 17. *Kal. Aug.* in 17. *die Aug.* zu verändern sein! Sehen wir weiter. Dieser Mammes ist kein Priester, sondern ein junger Hirte, der in den alten Überschriften seiner Legende gewöhnlich *monachus*, d. h. Anachoret, genannt wird, aber er ist ein *puer* und es ist schon möglich, daß das jemand als gekürztes *presbyter* (*pbr*) verlesen hat. Mammes aber, und damit kommen wir zur Sicherheit, wird in Martyrologien der Frühzeit ab und zu auch *Mammata* genannt. Quentins schöne neue Ausgabe des Mart. Hieronym. ermöglicht uns, sogar noch etwas weiter zu kommen. In dem aus Metz stammenden Berner Cod. dieses Martyrologiums (8. Jh.) lesen wir zum 17. August: *Mammitae et octabus sancti laurenti.*

Sollte unser Eintrag nicht aus so einem alten Martyrologium herübergeholt sein?

Wie dem auch sei, unser Eintrag dürfte besagen wollen:

Mammes puer gloriosus XVII. die Augusti obiit, id est octava Laurentii martyris.

Daß auch der 16. (und der 17.) Juli infolge der im Früh-MA. häufigen Monatsantizipation als Mammestag einmal begangen ist, ist hier gleichgültig. Aber wo ist Mammes nun zuhause? In Deutschland kennt ihn kaum jemand, und ich habe seinen Namen hier noch nie unter den Kirchen- und Klosterpatronen angetroffen, nur Reliquien und Altäre werden seit der Karolingerzeit hier und da erwähnt. In der alten griechisch-asiatischen Kirche aber war Mammes einmal

einer der beliebtesten Heiligen, und unter diesem Eindruck sind denn auch in der Merowingerzeit Versuche gemacht worden, ihn nach dem Westen zu verpflanzen, jedoch ohne rechten Erfolg. Nur in Italien konnten ihn die Byzantiner hier und da anbringen. Diesseits der Alpen aber kam er gegen die römischen und gallischen Heiligen nicht auf. Etwa zu Anfang des 9. Jh.s, als man dem Osten gegenüber aufnahmewilliger war, hat sich der Bischof von Langres entschieden, seine Kathedrale dem h. Mammes zu weihen, und seitdem ist Langres das Zentrum des Mammeskultes bei uns geworden und geblieben, und wo immer der Name Mammes erscheint, wird man finden, daß in den meisten Fällen irgendeine Beziehung zu Langres besteht, und so würde ich auch in diesem Falle auf eine Herkunft unserer Hs. aus dem Bistum Langres oder seiner Nachbarschaft schließen, zumal Remigius dort auch zu den bevorzugten Heiligen gehört. Die Erwähnung des Vedastus aber, auf die Mommsen so entscheidendes Gewicht legte, hat bei der Lokalisierungsfrage ganz auszuschneiden, da sie, wie ich schon sagte, ein alter originärer Contexteintrag von Rei. aus der Reichenau ist.

Eine Einwirkung des Wirzburgense im Westen ist mir bisher nur für Verdun bekannt, die Annalen des dortigen Paulsklosters gehören zu den Deszendenten der Chronik, lassen aber keine eigene Benutzung erkennen, von Mitte des 11. Jh.s an bis zum Schluß (1126) berühren sie sich eng mit den Stederburger Annalen.

Wenden wir uns nunmehr endlich der Hs. selber zu, der wir diesen kleinen Fund verdanken, dem Hamburger Codex 269. Sein erster Teil, der uns hier nicht beschäftigt (S. 1—43), ist der *Barbarus Scaligeri*, den man schon im 9. Jh. dem Viktor von Tunnuna hat zuschreiben wollen, und der auch hier wie in seiner Vorlage, dem Parisinus 4884, den Titel führt: *Chronicon Georgii Ambianensis episcopi, vel sicut alii dicunt, Victorii turonensis episcopi*¹⁾.

Den zweiten Teil (S. 47—94) bildet unser Chronicon mit der Überschrift: *D. Victoris episcopi Tonnensis Chronica. liber unus*. Das ganze ist eine Papier-Hs., die nach Mommsen von Friedrich Lindenbrog (1573—1648) selbst geschrieben ist.

Mommsen erwähnt nun noch eine zweite Hs. des Textes, die mit der unsern gleichlautend sei, den Kopenhagener Kodex Gl. kgl. S. 2088. Auch ihn hat Lindenbrog geschrieben. Als er Anfang des

¹⁾ Vgl. Mommsen, Chron. minora I 84 Anm. 1. Nach frdl. Mitteilung von B. Bischoff, der den Par. nach Corbie setzt, rührt in ihm der Schluß des Titels (von *vel ab*) von einem anderen Schreiber des 9. Jh.s her.

17. Jh.s aus Paris zurückkam, hat er ihn mit einer Reihe der mitgebrachten Hss. dem Herzog von Gottorp geschenkt, und in der Gottorpiana ist er dann 1773 mit nach Kopenhagen gelangt. Die andere Hs. hat Lindenbrog im Rahmen seines Nachlasses dem alten Hamburger Gymnasium vermacht.

Es scheinen aber nun doch zwischen beiden Hss. Unterschiede zu bestehen. Nach einer freundlichen Auskunft aus Kopenhagen¹⁾ lautet der dortige Titel:

D. Victoris episcopi Turonensis Chronica. Liber unus und nur an den Rand ist daneben ein „*Tonnensis*“ gesetzt. Das besagt doch wohl, daß Lindenbrog in seiner Vorlage *turonensis* vorgefunden hat, und es spricht weiter dafür, daß die Kopenhagener Hs., die wir nunmehr als L1 bezeichnen, die ursprünglichere Abschrift ist. L2 schreibt im letzten Notat (Heraclius 6) *Euduinus*, in L1 aber steht *Eduinus*. In L2 ist wie eine Subskription unter das Ganze gesetzt:

HUCUSque Chronicon Isidori Hispaliensis episcopi.

In L1 aber ist dieser Vermerk nur als Randnotiz eingetragen.

Kommt hinzu, daß Lindenbrog in L1 eine Andeutung über seine Vorlage angebracht hat: *Usus sum Lib. Ms. Fr. Pitsoei Paris. 1601 Kal. Sept.* Das heißt, das Vorexemplar von L, das wir P nennen, gehörte dem jüngeren Pithou²⁾.

Wenn also L1 die Originalabschrift ist, so hätte eigentlich sie dieser Untersuchung zugrunde gelegt werden müssen, allein infolge der Zeitverhältnisse hat sich das nicht ermöglichen lassen.

Vielleicht darf ich hier noch ein Wort über den Charakter der Fälschung anfügen. Seit Hieronymus haben es eine Reihe von Chronisten und Annalisten für angebracht gehalten, den Endpunkt einer von ihnen benutzten Quelle durch ein *Hucusque* anzuzeigen. Besonders sorgfältig sind darin die Reichenauer Kaiserchronik und Hermann der Lahme. Gelegentlich hat das zu Mißverständnissen

¹⁾ Für die freundliche Vermittlung habe ich Paul Lehmann zu danken.

²⁾ Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Vorlage noch einmal zum Vorschein kommt, da m. W. die Hss. der Pithou's von Schloß du Mesnil (Rosambo) und einigen Stadtbibliotheken noch immer nicht alle bekannt geworden sind. Vgl. auch Traube's Bemerkungen, Vorl. u. Abh. I, 9ff. — Beiläufig sei erwähnt, daß Pierre Pithou der erste gewesen ist, der etwas aus dem echten Viktor gedruckt hat. Im Anhang seiner Prosperausgabe von 1588 — mir nur in dem Wiederabdruck der Opera von 1609, S. 317 zugänglich —, gibt er als *Fragmentum ex Chronico Victoris episcopi Tunnensis* die §§ 499, 506 u. 518 von Mommsens Ausgabe wieder und bemerkt dazu: *Chronici Victoris meminit Ado Viennensis: meminit et Otho Frisingensis l. V, caput VI. Sed apud utrumque Turo-nensis corrupte legitur.*

geführt. So erscheinen in den (posthumen) Consules des Cuspinian die Jahresberichte Hermanns von 408—561 unter dem Titel des Jordanes. Eine Fälschung? Schwerlich. Zu 561 gibt Hermann das *Hucusque* von Jordanes' Romana, und diese Notiz haben die Leute, die Cuspinians Nachlaß für den Druck herrichteten, anscheinend dahin verstanden, daß die vorangehenden Berichte dem Jordanes gehörten. So harmlos ist aber die Fälschung in unserm Falle nicht. Es fällt auf, daß L2 dort, wo K das Ende des Hieronymus, Rufinus, Prosper und Jordanes verzeichnet, den Text weggelassen hat. Das ist verdächtig gegenüber der sonstigen Texttreue der Abschrift und beruht ohne Zweifel auf Absicht. An Stelle dieser Notate aber bringt L eine — Rei. und Wirz. fremde — Zergliederung des Textes nach den Angaben, die Isidor im Prooemium (§§ 1 und 2) seiner größeren Chronik macht: 1. Die schon erwähnte Überschrift. 2. Zu Heliogabal 4: *Primus historiographus Julianus Africanus*¹). — 3. Nach Justinus minor: *NUNC CONTINUATOR VICTORIS*. — Und 4. nach Heraclius 6 die vorhin angeführte Schlußnotiz über Isidor.

Man sieht, hier haben wir keine Quellennotate des *Hucusque*-Typus, sondern eine künstlich in den Stoff getragene Einteilung. Allenfalls könnte man zu ihrer Erklärung annehmen, daß das Isidor-prooemium an der Spitze des Gesamttextes stand — denn in der Karlsruher Handschrift ist der vorchristliche Teil von Isidors Chronik (von § 3 an und mit starken Auslassungen) dem Chronicon vorangestellt, wie Waitzens Ausgabe gerade noch erkennen läßt — und so zum Anlaß der Fälschung geworden ist. Sollte Lindenbrog die Verfälschung begangen haben? Möglich wäre es, daß er dem Herzog von Gottorp mit einem Viktor imponieren wollte, andererseits glaube ich nicht recht, daß er bei seiner humanistischen Germanenvorliebe die gotischen Sagennachrichten ausgelassen hätte, wenn er sie vorgefunden hätte. Bescheiden wir uns mit einem *non liquet*. Was aber Otto von Freising anlangt, so finde ich keinen Anhaltspunkt, ihn wegen seiner Erwähnung Viktors (V4) und Isidors (V9) mit unserer Chronik in Verbindung zu bringen.

¹) Diese Form (statt Julius) haben viele Isidor-Hss., noch mehr haben oben *turonensis* oder etwas Ähnliches statt *tonnenensis*. Eine derartige Hs. muß auch der Angabe Ottos v. Freising (V 4) zugrunde liegen, da er *Turonorum* sagt, also nicht die Hildesh. Annalen, die *tonnonensis* haben. Und daß Otto den Viktor unter Justinian statt unter Justin II. anbringt, hat sicher seinen Grund darin, daß die benutzte Isidorhs. den Namen des letzteren in der Variante *iustinianus* wiedergab.